

28.09.01

Unterrichtung

**durch das
Europäische Parlament**

**Entschlieung des Europischen Parlaments zu dem Antrag
Rumniens auf Beitritt zur Europischen Union und den Stand
der Verhandlungen**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretrs des Europischen Parlaments
- 121259 - vom 25. September 2001. Das Europische Parlament hat die
Entschlieung in der Sitzung am 5. September 2001 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Antrag Rumäniens auf Beitritt zur Europäischen Union und den Stand der Verhandlungen (KOM(2000) 710 – C5-0610/2000 – 1997/2172(COS))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den von Rumänien am 22. Juni 1995 gemäß Artikel 49 des Vertrags über die Europäische Union gestellten Antrag auf Beitritt zur Europäischen Union,
- in Kenntnis des Regelmäßigen Berichts 2000 der Kommission über die Fortschritte Rumäniens auf dem Weg zum Beitritt (KOM(2000) 710 – C5-0610/2000),
- in Kenntnis des von der Kommission vorgelegten Strategiepapiers zur Erweiterung 2000 über die Fortschritte der einzelnen Bewerberländer auf dem Weg zum Beitritt (KOM(2000) 700),
- in Kenntnis der vom Europäischen Rat, insbesondere in Kopenhagen (21./22. Juni 1993), Luxemburg (12./13. Dezember 1997), Helsinki (10./11. Dezember 1999), Nizza (7.- 9. Dezember 2000) und Göteborg (15./16. Juni 2001), gefassten Beschlüsse,
- unter Hinweis auf die Beitrittspartnerschaft 1999 für Rumänien, die im Jahr 2001 überprüft wird,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 4. Oktober 2000 zum Antrag Rumäniens auf Beitritt zur Europäischen Union und zum Stand der Verhandlungen (KOM(1999) 510 - C5-0033/2000 - 1997/2172(COS))¹,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 31. Mai 2001 zum Vertrag von Nizza und zur Zukunft der Europäischen Union (2001/2022(INI))²,
- gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik sowie der Stellungnahmen der anderen zuständigen Ausschüsse (A5-0259/2001),
- A. in der Erwägung, dass Präsident Iliescu und die rumänische Regierung ihr echtes Engagement bekräftigt haben, Rumänien in den Kernbereichen der Vorbereitung auf den Beitritt zur Europäischen Union voranzubringen,
- B. in der Erwägung, dass die Kommission in dem Bericht von 1999 vor dem Hintergrund der beim Gipfel von Helsinki festgelegten Grundsätze die Ansicht vertrat, dass die Kommission für den Fall, dass der Auseinandersetzung mit der Krise in den Kinderheimen keine Priorität eingeräumt würde, ihre Bewertung der politischen Kriterien erneut überprüfen

¹ ABl. C 178 vom 22.6.2001, S. 152.

² Angenommene Texte Punkt 4.

müsste; in der Feststellung, dass es im Regelmäßigen Bericht 2000 der Kommission über die Fortschritte Rumäniens auf dem Weg zum Beitritt heißt, dass dieses Land die politischen Kriterien von Kopenhagen erfüllt,

- C. in der Erwägung, dass die Einbeziehung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes durch Rumänien aufgrund von Änderungen des Wortlauts unvollständig war, wodurch die Position verlassener Kinder beeinträchtigt wurde,
- D. in der Erwägung, dass durch die abgeleiteten Rechtsvorschriften über internationale Adoptionen von 1996 ein Rechtsrahmen für weltweiten Kinderhandel geschaffen wurde, eine Situation, die durch die Haager Konvention für Vertragsparteien bei internationalen Adoptionen, unter deren Schirmherrschaft die Anstoß erregenden Rechtsvorschriften angeblich fielen, – und kürzlich durch die rumänisch-orthodoxe Kirche – bedauert und der entgegengewirkt wurde,
- E. in der Erwägung, dass durch diese Besorgnis erregende Situation die Entwicklung der Dienste im Bereich der Kinderbetreuung beeinträchtigt wurde, dass dadurch Kinder in staatlichen Heimen in erheblichem Maße weiterhin missbraucht und vernachlässigt wurden und dass die Zahl der Straßenkinder und das Phänomen des Kinderhandels weiter zugenommen hat,
- F. in der Erwägung, dass die neue Regierung am 14. Dezember 2000 eine Einstellung der internationalen Adoptionen verfügt hat; in der Erwägung, dass der rumänische Ausschuss für Adoptionen eine Aussetzung internationaler Adoptionen beschlossen hat und dass der Ministerpräsident auf der Sitzung der Hochrangigen Arbeitsgruppe am 12. Juni sowie bei darauf folgenden Gelegenheiten die Aussetzung internationaler Adoptionen für einen Zeitraum von ein bis zwei Jahren erklärt und darüber hinaus eine Überprüfung der vor dem 14. Dezember 2000 eingeleiteten und noch laufenden Verfahren angekündigt hat; in der Erwartung, dass demnächst ein entsprechendes Gesetz erlassen wird,
- G. in der Erwägung, dass im neuen Regierungsprogramm zum Schutz des Kindes verstärkt das Engagement der Regierung zum Ausdruck kommt, in Einklang mit der UN-Konvention über die Rechte des Kindes und dem darin enthaltenen Fakultativprotokoll über den Handel mit Kindern durch die Bereitstellung moderner, nicht institutionalisierter Kinderbetreuungsdienste für bedürftige rumänische Kinder zu sorgen,
- H. in der Erwägung, dass der Ministerpräsident erklärt hat, dass Rumänien für Kinderhändler keinen Platz bieten soll,
- I. in der Erwägung, dass die bereits in einigen Sektoren der öffentlichen Verwaltung vorgenommenen Verbesserungen durch die Stärkung der Verwaltungskapazität flankiert werden sollten,
- J. in der Erwägung, dass in den letzten Monaten positive makroökonomische Entwicklungen zu verzeichnen waren, z. B. beträchtliches Wachstum, ein historischer Höchststand bei den Ausfuhren, eine beträchtliche Zunahme der Devisenreserven der Zentralbank und eine erhebliche Verringerung der Arbeitslosenrate; unter Hinweis darauf, dass die erzielte makroökonomische Stabilität durch die hohen Verluste der Staatsbetriebe, den Mangel an Haushaltsdisziplin und die Schattenwirtschaft unterminiert wird,
- K. in der Erwägung, dass im Veterinärbereich, beim ökologischen Landbau sowie im

Agrarhandel erhebliche Fortschritte zu verzeichnen sind,

- L. in der Erwägung, dass sich die im Rahmen der Heranführungsstrategie vorgesehene Finanzhilfe insgesamt auf etwa 360 Mio. Euro pro Jahr beläuft, was etwa 6 % der konsolidierten Staatseinnahmen Rumäniens und bis zu 25% der im Staatshaushalt vorgesehenen Ausgaben für Investitionen entspricht;
- M. in der Erwägung, dass Ende Juli 2001 lediglich acht Kapitel vorläufig abgeschlossen waren, jedoch unter Würdigung der Tatsache, dass Rumänien beabsichtigt, die Verhandlungen zu beschleunigen, und dass im Juni und Juli 2001 sechs neue Kapitel eröffnet wurden, womit nunmehr Verhandlungen über insgesamt sieben Kapitel stattfinden; unter Hinweis darauf, dass der rumänische Präsident auf dem Gipfel von Göteborg erklärt hat, Rumänien sei fest entschlossen, unter der gegenwärtigen Regierung an der Eröffnung aller Kapitel zu arbeiten,

Allgemeine Aspekte

- 1. begrüßt, dass die rumänische Regierung dafür eintritt, eher auf der Grundlage ihres Handelns als anhand ihrer Versprechungen und der vorgelegten Dokumente bewertet zu werden; betont, dass die Fähigkeit, Rechtsvorschriften durchzuführen und durchzusetzen, mindestens ebenso wichtig ist wie die Rechtsvorschriften selbst;
- 2. begrüßt die Rede von Präsident Iliescu vom 20. Dezember 2000, in der er das Eintreten Rumäniens für eine konsolidierte Demokratie und Rechtstaatlichkeit zum Ausdruck brachte; begrüßt ferner das Regierungsprogramm, das als ein grundlegendes Instrument zur Vorbereitung Rumäniens auf den Beitritt zur Europäischen Union umgesetzt werden muss;
- 3. fordert die rumänische Regierung dringend auf, die ständige Umsetzung des Grundsatzes der Chancengleichheit sicherzustellen und positive Maßnahmen im Bereich des Mainstreaming der Gleichstellung von Mann und Frau zu ergreifen, insbesondere in den Bereichen Bildung und Ausbildung; Schaffung von Arbeitsplätzen, Arbeitssuche, Karrieremöglichkeiten und Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen;
- 4. begrüßt und unterstützt nachdrücklich das persönliche Engagement des Ministerpräsidenten zur Lösung des Problems der Prostitution und Pornografie und fordert die Kommission auf, diese Initiative nach Kräften zu unterstützen;

Minderheiten

- 5. fordert nachdrücklich die Abschaffung jeglicher noch existierender diskriminierender Maßnahmen in der rumänischen Gesetzgebung, wie etwa im Bereich des Zugangs zur Beschäftigung;
- 6. fordert die rumänischen Behörden nachdrücklich auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um den Grundprinzipien der Europäischen Union im Zusammenhang mit dem Schutz von Minderheiten zu entsprechen, Strategien zur Integration der Minderheiten zu beschließen, ihre legitimen Rechte anzuerkennen und in Einklang mit Artikel 13 des EG-Vertrags und der Charta der Grundrechte insbesondere Gesetze gegen Diskriminierung zu erlassen; begrüßt die Streichung von Artikel 200 des Strafgesetzbuchs per Dringlichkeitserlass vom

21. Juni 2001; fordert den Senat dringend auf, das Verfahren unverzüglich abzuschließen;
7. erkennt die gravierenden Probleme an, die sich der Regierung im Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Eingliederung der Roma stellen; begrüßt die Annahme der nationalen Strategie zur Verbesserung des Status der Roma am 6. Juni und stellt fest, dass die ordnungsgemäße Anwendung dieses Gesetzes von größter Bedeutung für die Verringerung der bestehenden diskriminierenden Verhältnisse ist;
 8. begrüßt die Tatsache, dass in Rumänien Minderheitensprachen als Amtssprache in den Ortschaften verwendet werden dürfen, in denen mindestens 20 % der Bevölkerung dieser Minderheit angehört;

Rechte des Kindes

9. begrüßt nachdrücklich die klaren und eindeutigen Erklärungen, Analysen und Aktionspläne des Ministerpräsidenten vom 12. Juni 2001 zur Durchführung einer durchgreifenden Reform der Gesundheitsfürsorge für Kinder und unterstützt die Entwicklung eines geeigneten Rechtsrahmens, einschließlich der Aussetzung von Adoptionen auf internationaler Ebene, um den Kinderhandel direkt zu bekämpfen;
10. unterstützt ebenfalls die jüngsten Vorschläge des Innenministers für die Polizei und die Justiz zur Bekämpfung der Korruption und der Unzulänglichkeiten des Systems in Bezug auf die Rechte der Kinder;
11. fordert die Regierung mit Nachdruck auf, diese Pläne unverzüglich in ein Gesetz umzusetzen und dieses durchzuführen; weist auf die Notwendigkeit hin, dass zur Umsetzung der Reform die erforderlichen administrativen Kapazitäten geschaffen werden müssen; stellt fest, dass ein Exekutivkomitee der hochrangigen Arbeitsgruppe unter der Ägide des Vorsitzenden mit der Aufgabe befasst ist, diese Durchführung zu überwachen, und erwartet, dass ihm dessen regelmäßige Berichte vorgelegt werden;
12. ist der Auffassung, dass die Durchführung dieser Schlüsselreformen den reibungslosen Ablauf des Beitrittsprozesses erheblich verbessern und den Zeitpunkt der EU-Mitgliedschaft beträchtlich näher rücken lassen werden;

Wirtschaftliche Kriterien

13. begrüßt die positive Entwicklung im Hinblick auf die makroökonomische Stabilisierung und weist darauf hin, dass ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum von der Durchführung der geeigneten Wirtschaftspolitiken einschließlich der Privatisierung abhängen wird;
14. ersucht die rumänische Regierung, die mittelfristige Wirtschaftsstrategie 2000–2004 und den wirtschaftspolitischen Aktionsplan 2001–2004 im Sinne einer wachstums- und stabilitätsorientierten makroökonomischen Politik konsequent umzusetzen sowie die notwendigen Strukturreformen nachhaltig anzugehen, um das wirtschaftliche Kriterium einer funktionsfähigen Marktwirtschaft, die fähig ist, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften des EU-Binnenmarktes standzuhalten, mittel- bis langfristig erfüllen zu können;

15. betont erneut, dass immer noch weitreichende Wirtschafts- und sektorale Reformen notwendig sind, insbesondere in den Bereichen Umwelt und Landwirtschaft, und vertritt die Ansicht, dass der im April 2001 verabschiedete Haushalt auf allzu optimistischen Prognosen beruht, was dazu führen könnte, dass diese Reformen und die makroökonomische Stabilität untergraben werden;
16. stellt fest, dass Direktzahlungen an landwirtschaftliche Erzeuger eine wichtige und kontroverse Rolle in den Beitrittsverhandlungen spielen; ermutigt die Verhandlungspartner technische Vereinbarungen für jeden Bereich zu abzuschließen, wobei die Festlegung von Übergangsfristen weitestgehend vermieden werden sollte;
17. stellt fest, dass die Verhandlungen über das Umweltkapitel mit Rumänien noch nicht begonnen haben und dass die Bekanntgabe der rumänischen Verhandlungsposition erst im Herbst erwartet wird; fordert, dass Übergangszeiträume für die uneingeschränkte Übernahme des Besitzstands auf ein Mindestmaß begrenzt und dass Zwischenziele festgelegt werden; fordert ferner eine sorgfältige Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung dieser Ziele, die Einrichtung eines praktischen Programms von Durchführungsmaßnahmen und die Vorlage von Einzelheiten der angestrebten Finanzierungsvereinbarungen;
18. ist der Auffassung, dass die Umweltkatastrophen, die sich zu Beginn des Jahres 2000 ereignet haben, bestätigt haben, dass es in Rumänien ernsthafte Umweltprobleme gibt und dass die Infrastrukturkapazitäten in diesem Bereich schwach sind; stellt fest, dass erhebliche Anstrengungen notwendig sind, um die Beobachtung und die Laborausrüstung auf lokaler und zentraler Ebene zu verstärken;
19. weist auf die allarmierende Bewertung von gefährlichen Standorten in der Bergbau- und Hüttenindustrie hin und erwartet, dass die rumänischen Behörden ihre Verpflichtungen im Zusammenhang mit den Empfehlungen der Baia Mare Task Force umfassend umsetzen;
20. fordert die Regierung auf, die Fertigstellung des zweiten Reaktors des Atomkraftwerks Cernavoda aufzuschieben, bis eine kostenoptimierte, nachhaltige Energiestrategie entwickelt wurde, bei der die bestehenden Überkapazitäten von Kraftwerken und die geringe Energieeffizienz berücksichtigt werden; fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag zur Kofinanzierung des Baus des zweiten Reaktors zu überprüfen;
21. unterstreicht, wie wichtig es ist, die Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen zu fördern, damit diese die große Zahl derjenigen absorbieren, die im Zuge der Umstrukturierung von Großunternehmen oder im Agrarsektor arbeitslos geworden sind; fordert die rumänische Regierung auf, sich auf die Verbesserung des Umfelds für die Wirtschaft zu konzentrieren, indem sie Wirtschaftsvorschriften vereinfacht und transparent umsetzt und einen besseren Zugang zur Finanzierung ermöglicht;
22. begrüßt die Sanierung der rumänischen Banken auf Veranlassung des IWF, vertritt jedoch die Auffassung, dass weitere Anstrengungen erforderlich sind, damit der rumänische Bankensektor gesund und transparent wird;
23. stellt fest, dass die Wirtschaftslage immer noch Anlass zur Sorge gibt, insbesondere was Kinder, ältere und behinderte Menschen betrifft, und ist fest davon überzeugt, dass die Umstrukturierung sowie die Durchsetzung der Reformen im Bereich der sozialen Sicherheit und der Gesundheitsvorsorge dringend erforderlich sind, um die Frage der Armut in

Rumänien in Angriff zu nehmen;

24. fordert die Kommission und die rumänische Regierung auf, Beschäftigungsfragen insbesondere im Bereich der Landwirtschaft besondere Aufmerksamkeit zu schenken; fordert nachdrücklich die Prüfung besonderer grenzüberschreitender Begleitmaßnahmen wie Übergangsfristen in Regionen, in denen das Pendlerwesen auftreten könnte;

Leistungsfähigkeit der Verwaltung und Fähigkeit, den gemeinschaftlichen Besitzstand zu übernehmen und durchzusetzen

25. fordert die rumänische Regierung auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die öffentliche Verwaltung in Rumänien zu verbessern, indem sie eine umfassende Strategie für die Reform der öffentlichen Verwaltung entwickelt, den öffentlichen Dienst entpolitisiert, gut ausgebildete Fachleute in den öffentlichen Dienst bringt und sie hält, die Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen verbessert und die allgemein gängige Praxis, zwei verschiedene Stellen zu bekleiden, abschafft; begrüßt in diesem Zusammenhang das kürzlich verabschiedete Gesetz über die Lokalverwaltung;
26. hält es für notwendig, dass Maßnahmen ergriffen werden, um Rumänien darauf vorzubereiten, nicht nur den bestehenden, sondern auch den in der Entwicklung befindlichen Besitzstand zu übernehmen, und dass weitaus größere Anstrengungen bei der Überwachung und Anpassung in diesem Bereich unternommen werden, als dies bisher der Fall war;
27. ist in höchstem Maße besorgt über die jüngsten Hinweise auf eine verstärkte Einmischung der Exekutive in die Arbeitsweise der Justiz und betont erneut die Notwendigkeit, angemessene Gehälter für Richter sicherzustellen, um Fachkräfte mit den höchsten Qualifikationen anzuziehen und zu halten und die Gefahr von Korruption einzuschränken;
28. stellt fest, dass die häufige Anordnung von Untersuchungshaft, die Überfüllung und fehlende Alternativmaßnahmen Probleme sind, die noch immer nicht umfassend angegangen wurden;
29. stellt fest, dass Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption angenommen und korrekt umgesetzt werden müssen, um Transparenz und Rechenschaftspflicht im politischen Leben sicherzustellen, die Unparteilichkeit und Rechenschaftspflicht des öffentlichen Sektors zu entwickeln, ein positives Unternehmensumfeld zu schaffen und die rumänische Gesellschaft im Hinblick auf Informationsfreiheit und den verbesserten Zugang zu Informationen zu öffnen; stellt fest, dass die Aufgabenteilung zwischen den zahlreichen am Kampf gegen die Korruption beteiligten Körperschaften immer noch unklar ist und dass die Koordinierung zwischen diesen Körperschaften verbessert werden sollte; fordert Rumänien auf, im öffentlichen Dienst eine Kultur der Korruptionsbekämpfung zu entwickeln und eine Betrugsbekämpfungsstelle einzurichten, die mit den Organen der Europäischen Union zusammenarbeitet;
30. zeigt sich besorgt angesichts der Einschränkung der Informationsfreiheit und der unabhängigen Medien und fordert die Regierung und das Parlament Rumäniens dringend auf, von der Annahme neuer Maßnahmen abzusehen, die sich nicht mit den Grundprinzipien einer demokratischen Gesellschaft vereinbaren lassen;

31. beklagt, dass die Information der Bevölkerung durch die Regierung und die öffentliche Verwaltung über die gesellschaftlichen Verhältnisse allgemein unzureichend ist; stellt fest, dass die Informationsbemühungen der Europäischen Union gegenüber Rumänien mangelhaft gewesen sind, und fordert erhebliche Verbesserungen in diesem Bereich; fordert die Organe der Europäischen Union auf, die Informationskampagnen darüber, was bei der Erweiterung auf dem Spiel steht, zu intensivieren; wünscht mehr Zusammenarbeit sowie Austausch von Informationen und bewährten Praktiken im Bereich der Informations- und Kommunikationspolitik gegenüber den Bürgern;
32. fordert die rumänische Regierung auf, den sozialen Dialog zu fördern und besondere Anstrengungen zu unternehmen, um Entlassungen und die Zahlungsfähigkeit der Arbeitgeber gesetzlich zu regeln;
33. fordert die rumänische Regierung und die Kommission nachdrücklich dazu auf, möglichst bald eine Lösung für die bestehenden Rechtsvorschriften zu finden, die im Widerspruch zu den Bestimmungen des Europa-Abkommens stehen und Ausfuhrbeschränkungen für Baumstämme und Metallschrott, Hindernisse für Anwaltsfirmen aus der Europäischen Union, die sich in Rumänien niederlassen möchten, die Aussetzung der Rechtsvorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen und den Verlust der Unabhängigkeit der rumänischen Aufsichtsbehörden im Energiebereich betreffen;

Finanzhilfe der Europäischen Union vor dem Beitritt

34. begrüßt das jüngste Abkommen zwischen der Kommission und der rumänischen Regierung zur Verlängerung des RICOP-Programms, das die vollständige Inanspruchnahme der bereitgestellten finanziellen Hilfsmittel ermöglicht;
35. besteht darauf, dass es erforderlich ist, eine ordnungsgemäße Überwachung und Begleitung der Teilnahme Rumäniens an den Gemeinschaftsprogrammen zu gewährleisten, um jeglichem Missbrauch von Finanzhilfe vorzubeugen;
36. begrüßt die Schaffung von Zahlstellen auf dezentraler Basis und fordert die Kommission auf, die Aufklärung der Landbevölkerung über die ländliche Entwicklung im Rahmen des SAPARD-Programms zu verbessern;
37. fordert Rumänien auf, die legislativen Maßnahmen zu treffen, die zur Gewährleistung einer internen und externen Finanzkontrolle gemäß den internationalen Standards erforderlich sind, und in verwaltungstechnischer und organisatorischer Hinsicht die Voraussetzungen zu schaffen, die die Anwendung der neuen Systeme der Finanzkontrolle und internen Rechnungsprüfung ermöglichen; ist der Auffassung, dass Partnerschaften vor allem in diesem Bereich geschlossen werden sollten; wünscht Aufklärung hinsichtlich des Niveaus der Inanspruchnahme der Gemeinschaftsmittel;
38. verweist nachdrücklich auf die Notwendigkeit, das Personal der Delegation der Kommission in Bukarest aufzustocken, um sicherzustellen, dass die Durchführung der Finanzhilfe der Europäischen Union vor Ort in geeigneter Weise begleitet, bewertet und überwacht wird;

Grenzkontrollen, Beschränkungen bei der Erteilung von Visa und innere Sicherheit

39. bekräftigt seine Haltung, dass rumänische Staatsangehörige für den Eintritt in das Hoheitsgebiet der Europäischen Union kein Visa benötigen, und bekräftigt seinen Standpunkt, wie er in seinem Standpunkt vom 1. März 2001 über den Entwurf einer Verordnung des Rates zur Aufstellung der Liste von Drittländern, deren Staatsangehörige beim Überschreiten der Außengrenzen im Besitz eines Visums sein müssen, sowie der Liste von Drittländern, deren Staatsangehörige von dieser Visumpflicht befreit sind, (14191/2000 – C5-0714/2000 – 2000/0030 (CNS))¹ enthalten ist; appelliert an den Rat, die betreffende Verordnung so bald wie möglich zu verabschieden; hofft, dass die Visumpflicht für rumänische Staatsbürger zum 1. Oktober 2001 tatsächlich aufgehoben werden kann, falls die in diesem Zusammenhang gestellten Bedingungen erfüllt wurden; fordert die rumänische Regierung auf, ein klares Engagement zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung und des illegalen Aufenthaltes an den Tag zu legen, einschließlich der Rückführung von Personen, die sich illegal im Land aufhalten;
40. vertritt die Ansicht, dass das am 2. April angenommene Ausländergesetz einen ersten Schritt darstellt, und begrüßt den Beschluss Rumäniens vom 30. Juni 2001, neue Reisepässe mit verbesserten Sicherheitsmerkmalen auszustellen; stellt fest, dass verschärften Visabestimmungen mit einigen Nachbarländern größte Bedeutung zukommen wird; fordert die rumänische Regierung auf, die erforderlichen Programme anzunehmen, um die Kapazitäten im Bereich der Grenzkontrollen zu verbessern;
41. ist besorgt über die Beschwerden rumänischer Bürger im Zusammenhang mit der Tätigkeit verschiedener Nachrichten- und Sicherheitsdienste, die in einzelnen Ministerien geschaffen wurden, sowie des rumänischen Geheimdienstes;

Beitrag Rumäniens zur regionalen Stabilität

42. weist erneut auf die wichtige Rolle Rumäniens im Hinblick auf die Stabilisierung Südosteuropas hin und begrüßt Rumäniens konstruktive Teilnahme an verschiedenen regionalen Kooperationsinitiativen, wie z. B. der Südosteuropäischen Kooperationsinitiative (SECI), dem Kooperationsprozess in Südosteuropa (SEECP), dem Stabilitätspakt für Südosteuropa sowie der Mitteleuropa-Initiative (CEI); begrüßt den wichtigen Beitrag, den Rumänien bereits heute zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der Union, und insbesondere im Rahmen des "15+15"-Konsultationsmechanismus zur Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) leistet;
43. ist der Auffassung, dass die Entscheidung der NATO, dass Rumänien im Jahr 2002 Mitglied im Nordatlantischen Bündnis werden könnte, ein wichtiger Beitrag zur Sicherheit der Region wäre; begrüßt deshalb die Anstrengungen Rumäniens, die notwendigen Voraussetzungen für einen Beitritt zur NATO zu erfüllen, insbesondere die Bemühungen des Landes, seinen Militärssektor umzugestalten und seine Verteidigungspolitik anzupassen;
44. begrüßt den Vorsitz Rumäniens in der OSZE, der dazu beiträgt, die gemeinsamen Ziele in den Bereichen Verhütung von Konflikten, Krisenmanagement, Bewältigung von Konfliktfolgen und Wiederaufbau nach Konflikten zu verbessern;

¹ Angenommene Texte Punkt 3.

o
o o

45. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, den Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie der rumänischen Regierung und dem rumänischen Parlament zu übermitteln.